Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 41 (1947)

Heft: 19

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tu Deinen Mund auf für die Stummen und die Sache aller, die verlassen sind!

Aus dem Jahresbericht 1946/47 der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule St. Gallen

Blumen schmücken heute den Platz des Präsidenten. Sie sind ein Zeichen großer Freude und Dankbarkeit unserer Anstaltsinsassen. Groß und klein freut sich, daß Herr H. Tschudy seit 20 Jahren den Weg unserer Anstalt bestimmt und auch weiterhin unser Leiter sein wird. Er trat 1922 in die Kommission ein und übernahm 1927 das Präsidium. Gleich spürten es alle in der Anstalt, daß seine Einstellung von größtem Wohlwollen getragen ist.

Was Herr Tschudy in diesen 20 Jahren für die Anstalt geleistet hat, ist sehr groß. In uneigennützigster Weise hat er ihr seine Kraft zur Verfügung gestellt und sich immer voll für sie eingesetzt, immer das Wohl der gehörgeschädigten Kinder vor Augen. Unter seinem Schirm fühlte sich die Anstalt stets wohl. Wir danken und bitten ihn, noch recht lange zu bleiben.

Der neuerstellte Anbau am Mädchenhaus ist eine Quelle größter Freude für uns alle geworden. Er enthält ein helles, warmes Nähzimmer, das bisher fehlte. Ein Besuchszimmer für die Ehemaligen soll ihnen endlich die gewünschten Anstaltsbesuche und Ferien ermöglichen. So manche Taubstumme arbeitet jahrein, jahraus irgendwo in vollständiger Einsamkeit, abgeschlosssen von der Welt und ohne Umgang. Sie sehnt sich so sehr nach einer verstehenden Umwelt und ist für eine Woche Anstaltsferien außerordentlich dankbar.

Zwei helle und große Handarbeitsräume entlasten endlich unsere Wohnzimmer und dienen auch der Schule. Das größte Geschenk aber ist die neue sonnige Stube für die Kleinen. Nun können sie allein wohnen, stören nicht immer die Großen, werden von ihnen nicht mehr geplagt, spielen ihre eigenen Spiele, dürfen auch einmal auf den Boden sitzen und haben ihre eigenen Möbel und Winkel. Die Erziehung der Kleinen wird damit viel leichter gemacht. Das Ganze ist umgeben von Blumen, Stauden und Sträuchern. Für die schönen Sommertage wurde ein Hart- und Rasenplatz angelegt.

Schule und Bestand. 1937 gründeten wir die Sprachheilschule. Seither ist diese Abteilung ständig gewachsen. Im vergangenen Frühling konnten wir erstmals nicht mehr alle Angemeldeten berücksichtigen. Gegenwärtig warten 40 Kinder auf Behandlung. Auch die Zahl der Gehörgeschädigten nimmt wieder zu. Auffallend ist, daß viele der Neueintretenden völlig taub sind.

Besonders zahlreich waren die Anmeldungen für den Kindergarten. Ganz im Gegensatz zur Zeit vor noch zehn Jahren wollen die Eltern die Kinder so früh als möglich geben. Doch möchten wir die Kinder nicht vor ihrem 5. Lebensjahr aus ihrer Familie nehmen. Die bisherige Erfahrung zeigt auch, daß der Erfolg genau der gleiche ist. Gegenwärtig besteht unser Kindergarten aus zwei Abteilungen; die eine dient den Sprachgebrechlichen und die andere den Gehörgeschädigten.

Fürsorge. Unter der Sorge für die Ehemaligen meinen wir besonders die geistige und sittliche Fürsorge. Wohl gilt es auch heute noch, für die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Taubstummen zu kämpfen. Die Taubstummen dürfen zwar Steuern bezahlen; aber sie können zum Beispiel noch nicht in die allgemeine Arbeitslosenkasse aufgenommen werden. Der betreffende Bundesratsbeschluß lautet: «Einer Kasse darf als Versicherter nicht angehören, wer dauernd nicht, oder erheblich beschränkt vermittlungsfähig ist.» Die Gehörlosen werden zu den für die Kasse beschränkt Vermittlungsfähigen gerechnet. Das wirkt sich sehr ungünstig aus für sie, wie das folgende Beispiel zeigt:

Ein taubstummer Maler mit gut bestandener Lehrlingsprüfung arbeitet als sogenannter Stammarbeiter immer beim gleichen Meister. Er lebt bei seiner betagten Mutter und hat diese zu erhalten. Wie alle Arbeiter ist er das ganze Jahr beschäftigt, nur jeweils ungefähr Mitte Dezember bis Ende Januar ohne Arbeit. Weil er nun nicht in die Arbeitslosenkasse aufgenommen wird, erhält er während dieser Wochen keine Unterstützung. Wenn er das ganze Jahr gesund bleibt, hilft ihm das Ersparte über diese Zeit hinweg. War er aber einmal krank, muß er der Fürsorge zur Last fallen. Und dies nicht, weil er schlecht arbeitet oder nicht sparsam ist, sondern weil er für die Arbeitslosenkasse ein Taubstummer ist.

Einem andern, ebenfalls gelernten taubstummen Berufsmann wurde von einer Gemeinde die Niederlassung verweigert, weil sie befürchtete, sie müsse ihn später vielleicht unterstützen. In der Schweiz darf der Taubstumme auch nicht Auto fahren, obwohl jeder Autoführer in einem Auto ja auch nicht hören, sondern nur beobachten kann.

Wer nicht ständig mit vielen Taubstummen zu tun hat, der ahnt die abgrundtiefen Auswirkungen der Gehörlosigkeit gar nicht. Es ist einfach furchtbar, nach der Schule ein ganzes Leben lang in einer Welt leben zu müssen, die man nicht versteht. Der Mensch wird in seinem Ganzen getroffen; und es ist unmöglich, ihm eine volle Entwicklung zu sichern. Er lebt als Fremdkörper in der Masse der Hörenden.

Am schwierigsten ist wohl, daß die Taubstummen vom vertraulichen Verkehr mit andern Menschen fast ganz ausgeschlossen sind. Es entgeht ihnen so der Einblick in die Nöte und in die Herzen anderer. Sie wissen gar nicht, was und wie andere Menschen erleben. Sie sind von einer uns unsichtbaren und unübersteigbaren Mauer umgeben. Das ist's, was das Leben der Gehörlosen und mit Gehörlosen so schwer macht und die Fürsorger und Fürsorgerinnen oft fast zu Boden drückt.

Daraus erklärt sich auch der übermäßige Drang zum Kameraden, in die Stadt, der Hunger nach Gemeinschaft. Fürsorge muß darum vor allem Gemeinschaft schaffen. Das erfordert ungeheuer viel Zeit. Aber woher die Zeit nehmen? Es ist so bedrückend, wenn am Feierabend oder Sonntag Taubstumme kommen, Gemeinschaft suchen und man zu müde ist oder gar keine Zeit hat; und sie hätten es wirklich so notwendig, bitter notwendig. Es sollte noch so viel getan werden! Die Taubstummenfürsorge ist erst im Werden begriffen. Die Allgemeinheit bringt den Taubstummen immer noch nicht genügend Verständnis entgegen.

Finanzielles. Der Ausbau der Anstalt kostet viel Geld. Dazu kommt die Teuerung. Im Berichtsjahre waren die Ausgaben um 61 230 Franken größer als die Einnahmen. Die früher gesammelten Fonds werden nach und nach aufgezehrt. Glücklicherweise zeigt der Staat Verständnis für unsere Lage. Der Kanton St. Gallen gibt uns nun auch Beiträge für die Kinder, die schon im fünften Lebensjahr bei uns untergebracht werden. Das ist eine ungeheure Wohltat für die kleinen Taubstummen. Und den Sprachgebrechlichen kann die Frühbehandlung schon vor dem Schuleintritt Heilung oder Besserung bringen.

Ferner bestimmt das neue Lehrerbesoldungsgesetz, daß der Staat den Erziehungsanstalten 60 Prozent der Auslagen für Lehrergehalte und Lehrmittel zurückvergütet. Damit erfahren wir eine große Hilfe. Wir hoffen, in Zukunft nicht mehr mit Geldsorgen geplagt zu werden, sondern alle unsere Kräfte dem Wohl der Kinder widmen zu können.

An alle Bündner Gehörlosen!

Etwas Neues? Ja, und zwar etwas, das alle angeht. In der Sitzung vom 15. Juni in Landquart wurde beschlossen, auch im Kanton Graubünden einen Gehörlosenverein aufzubauen. Um große Unkosten zu

vermeiden und Zeit zu sparen, erlauben wir uns, auf diesem Wege an alle zu gelangen, die es angeht.

Im Oktober gedenken wir in Chur eine öffentliche Gehörlosenversammlung zu veranstalten. Zeit und Ort wird in der Gehörlosenzeitung vom 15. Oktober bekanntgegeben. Es ergeht an alle Bündner Gehörlosen die herzliche Einladung, diese Versammlung recht zahlreich zu besuchen. Nach vielen Beobachtungen und eigenen Erfahrungen halten wir es für eine dringende Notwendigkeit, daß etwas getan werde, damit die Bündner Gehörlosen aus ihrer geistigen Einsamkeit herauskommen. Wir wollen allen helfen mit Kursen, Vorträgen und Gedankenaustausch; wir wollen Euch geistig und seelisch fördern, damit Ihr besser sprechen, ablesen und schreiben lernt, besser mit den lieben Mitmenschen verkehren könnt und dadurch auch fröhlicher, zufriedener und dankbarer werdet.

Sollten recht viele mitmachen, würden wir besorgt sein, daß die Rheintaler, Prätigauer, Schanfigger und die von der Lenzerheide bis Passugg in *Chur*, die Oberländer, Flimser usw. in *Ilanz*, die Engadiner, Münstertaler usw. in *Zernez* oder in *Samedan* usw. ihre Andachtstunde und Vereinigung erhalten und ihnen die jeweiligen Reisekosten ersetzt werden.

Es wäre fein, wenn recht viele großes Interesse für unsere Bestrebungen zeigten. Im besondern erwarten wir alle begabten Gehörlosen. Es ist nicht notwendig, daß alle Mitglieder unseres Vereins seien. Es geht auch mit einfachem, fleißigem Gottesdienst und Besuch unserer Versammlungen. Wir möchten alles tun für Euch. Helft auch Ihr uns mit fleißigem, treuem Besuch! Ermuntert auch Eure Schicksalsgenossen, mitzumachen!

*

Allfällige Anfragen, Mitteilungen usw. sind zu richten an den Bündner Gehörlosenverein, *Trimmis* bei Chur.

Sportnachrichten

Zeitungsnachricht. Eine Anzahl Tessiner Gehörloser hat an einem der vergangenen schönen Augustsonntage ein Bocciatreffen in Varese mitgemacht. Sie haben dabei gut bestanden und mancherlei Anregungen erhalten. Bereits treffen sie Vorbereitungen, um ihre italienischen Schicksals- und Sportgenossen recht bald zu einem Gegenbesuch nach Lugano einladen zu können.